

01. Juli 2008

BESONDERE GESTÜTSBEDINGUNGEN

Neben den nachstehenden *Besonderen Gestütsbedingungen* gelten vollinhaltlich die *Allgemeinen Deutschen Gestütsbedingungen* des Direktoriums für Vollblutzucht und Rennen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Aufgenommen werden können nur Pferde, die vorschriftsmäßig gegen Virusabort geimpft sind. Die endgültige Auswahl der aufzunehmenden Pferde bleibt dem Gestüt vorbehalten.

1. Pensionskosten

Der Pensionspreis beträgt freibleibend je Tag:

a) für Maiden und güste Stuten	EUR	14,00
b) für Stuten mit Fohlen bei Fuß	EUR	16,00
c) für Jährlinge und Absetzer	EUR	11,00
d) für Pferde, die vorbereitet und geritten werden	EUR	18,00
e) Verwaltungskosten monatlich	EUR	12,00
f) Stallgeld einmalig	EUR	50,--
g) Abfohlung pauschal	EUR	200,--

Hufschmied, Wurmkuren, spezielle Behandlungen, Tierarzt- und Transportkosten werden gesondert in Rechnung gestellt. Zu den Preisen kommt die gesetzl. MwSt.

2. Versicherungsschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens des Gestütes keine Feuer-, Haftpflicht- oder eine sonstige Versicherung für eingestellte Gastpferde besteht.

3. Streitigkeiten

Streitigkeiten werden auf dem ordentlichen Rechtswege geregelt. Der Gerichtsort ist Bingen.